

Bewilligungsgesuch für den Einsatz einer Drohne

Einsatz Drohne

Einsatzdatum Einsatzzeit von bis

Einsatzort(e)
(genauer Standort)

Gewicht Fluggerät unter 30 Kg über 30 Kg

Gesuchsteller

Name / Vorname

Firma

Kontaktperson

Adresse

Telefonnummer E-Mail

Verwendungszweck

kommerziell Genaue Bezeichnung

privat Genaue Bezeichnung

Bemerkungen

Datenschutz

Die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) werden eingehalten. Es werden keine privaten Grundstücke ohne Bewilligung des Eigentümers überflogen. Ebenfalls werden keine Aufnahmen von Personen ohne deren Einverständnis erstellt (ausgenommen Personen im öffentlichen Raum, welche als Beiwerk gelten).

Ort Datum

Stempel und Unterschrift

Wir bitten Sie, das Gesuch spätestens eine Woche vor dem geplanten Einsatz der Drohne der Gemeindekanzlei einzureichen.

(wird durch die Gemeindekanzlei ausgefüllt)

Bewilligung erteilt ja nein

Auflagen Information der unmittelbaren Nachbarschaft

Ort Datum

Stempel und Unterschrift

Verteiler

- Gesuchsteller (Original)
- Gemeinderatsakten
- Gemeindekanzlei
- Regionalpolizei Brugg

Bewilligungsanfragen betreffend Drohnenflug für das Einsatzgebiet der Regionalpolizei Brugg

Fliegen eines Multikopters im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Brugg ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Insbesondere, wenn folgende Bestimmungen erfüllt sind:

Bewilligung vom BAZL erforderlich

- Fliegen eines Multikopters mit Videobrille und ohne zweiten Piloten mit Augenkontakt
- Fliegen eines Multikopters über 30 Kg Gesamtgewicht
- Fliegen eines Multikopters im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen oder um einen Modellflugplatz

Bewilligung Flugplatz Birrfeld / Skyguide erforderlich

- Fliegen eines Multikopters im Umkreis von weniger als 5 Kilometern um Flugplätze, sowie über 150 m über Grund in Kontrollzonen.

Bewilligung Regionalpolizei Brugg (Stadt Brugg) bzw. jeweilige Gemeinde (übrige Vertragsgemeinden) erforderlich

- Fliegen eines Multikopters über Siedlungsgebiet der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Brugg. Kantonale bzw. kommunale Einschränkungen, sowie temporäre Sperrgebiete beachten

Wenn keine der ob genannten Bestimmungen zutrifft, kann nach Beachtung folgender Punkte ein Multikopter ohne Bewilligung geflogen werden:

- Fliegen eines Multikopters nicht über Siedlungsgebiet der Vertragsgemeinden der Repol Brugg
- Ferngesteuerte Multikopter unter 30 Kg Gesamtgewicht mit direktem Augenkontakt des Piloten
- Multikopter auf Modellflugplätzen und als offizielle Teilnehmer an Flugveranstaltungen
- Multikopter in der freien Natur ohne Menschenansammlung (über zwei Dutzend Personen auf engem Raum). Privatsphäre und Naturschutzgebiete müssen beachtet werden.
- Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsgrad von mind. 1 Mio. CHF vorhanden.